



## Schadenanzeige Haftpflicht

Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen.  
Es gilt das Angekreuzte.

Makler/Vermittler-Nr.

Privathaftpflicht       Tierhalterhaftpflicht (Hund)

..

Schadentag

.

Uhrzeit

..

Meldung an Makler/Vermittler

Schaden-Nr. (soweit vorhanden)

Vers.-Nr.

### Versicherungsnehmer

Herr     Frau   

Name/Vorname

..

Geburtsdatum

Beruf

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

### Wichtige Mitteilung Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde**, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Ver-

schuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

1. **Wo ist der Schaden eingetreten?** (Schadenort)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. **Vorversicherungen des Versicherungsnehmers / Partners in den letzten 5 Jahren**

Versicherer

Vertragsnummer

Vorschäden

3. **Wer wurde geschädigt bzw. wer hat Ansprüche bei Ihnen angemeldet?**

(Sofern Ihnen eine schriftliche Anspruchsanmeldung vorliegt, reichen Sie bitte eine Kopie mit ein)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

..

Geburtsdatum

3.1 Wann wurden die Ansprüche angemeldet?

..

Datum der Anspruchsanmeldung

3.2 In welcher Höhe wurden Ansprüche angemeldet?

Euro

3.3 Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst- oder mitverschuldet?

nein       ja, weil:

Art des Verschuldens bzw. Mitverschuldens des Geschädigten

3.4 Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis?

nein  ja, und zwar:

Verwandtschaftsverhältnis

3.5 Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

nein  ja

**4. Wer hat den Schaden verursacht?**

Versicherungsnehmer  Ehepartner  Kind

sonstige Person  Hund

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Beruf

**5. Wie ereignete sich der Schadenfall?**

Bitte schildern Sie den Schadenhergang und die Schadenursache ausführlich und fügen Sie ggfs. auch eine Skizze vom Unfallort bei. Sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie gern ein weiteres Blatt beifügen. **(Achtung: Geben Sie auf dem gesonderten Blatt bitte unbedingt die Mitglieds- oder Schaden-Nr. an!)**

5.1 Wurde der Verursacher von dem Anspruchsteller um Hilfe gebeten?  nein  ja

5.2 Hat der Verursacher einen vermeidbaren Fehler begangen?  nein  ja, weil:

5.3 Hätte der Verursacher den Schaden verhindern können?  nein, weil:

ja, weil:

**6. Wer hat den Schadenhergang gesehen und kann ihn bezeugen?**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

7. Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen?

nein  ja, und zwar von:

Vollständige Anschrift der Polizei-Dienststelle

Aktenzeichen / Tagebuchnummer der Polizei

8. Was wurde beschädigt? (Schadenaufstellung)?

Bezeichnung der beschädigten Sache	Art und Umfang der Beschädigung	Anschaffungsdatum	damaliger Anschaffungspreis in EURO	Instandsetzungskosten bzw. Schadenhöhe in EURO
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte machen Sie möglichst genaue und ausführliche Angaben. Gerne können Sie auch ein weiteres Blatt verwenden. Sofern vorhanden fügen Sie bitte auch die Anschaffungsrechnung der beschädigten Sache bei. **(Achtung: Geben Sie auf dem gesonderten Blatt bitte unbedingt die Versicherungs- oder Schaden-Nr. an!)**

8.1 Ist Ihnen bekannt, ob die beschädigte Sache Vorschäden hatten?  nein  keine Vorschäden  ja, folgende:

8.2 Bei wem kann die beschädigte Sache besichtigt werden?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

8.3 Die beschädigte Sache war vom Schadenverursacher:  gemietet  geliehen  gepachtet

8.4 Ereignete sich der Schaden während Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit?  nein  ja

9. Bitte nur beantworten, wenn ein Personenschaden verursacht wurde!

9.1 Wer wurde verletzt?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

.  .

Geburtsdatum

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

9.2 Welche Verletzung hat der Geschädigte erlitten?

Bitte beschreiben Sie möglichst ausführlich Art und Umfang der Verletzung

9.3 War der Geschädigte unfallbedingt im Krankenhaus?  nein  ja, und zwar in der Zeit:

.  .

vom

.  .

bis (voraussichtlich)

**Bei Glätteunfällen**

9.4 Wann wurde letztmals gestreut / Schnee geräumt?

.  .   
Datum

.   
Uhrzeit

9.5 Durch wen wurde letztmals gestreut / Schnee geräumt?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

9.6 Schneite es zwischen der letzten Reinigung und dem Unfall ununterbrochen?

nein  ja

**10. Bitte nur beantworten, wenn der Schaden durch ein Kind verursacht wurde!**

*Sofern das Kind über 18 Jahre alt ist, reichen Sie bitte eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung mit der Schadenanzeige ein.*

10.1 Geburtsdatum des Kindes?

.  .   
Geburtsdatum

10.2 Befindet sich das Kind noch in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung?

nein  ja, Förder- oder heilpädagogische /r Kindergarten / Schule  
 ja, Regelkindergarten / Regelschule  
 nein  ja, Berufsausbildung

10.3 Ist das Kind verheiratet?

nein  ja

10.4 Befand sich das Kind zum Zeitpunkt des Schadens in Obhut anderer (z. B. im Kindergarten, bei Verwandten / Bekannten zu Besuch), ohne dass Sie die Aufsicht ausüben konnten?

nein  ja, in Obhut von:

10.5 Wer hat das Kind beaufsichtigt?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

.  .

Geburtsdatum

10.6 Wann (Std. / Min.) wurde letztmalig vor dem Schaden nach dem Kind gesehen?

10.7 Womit war es zu diesem Zeitpunkt beschäftigt?

10.8 Wo befand sich die aufsichtspflichtige Person zum Schadenzeitpunkt?

10.9 Wurde das Kind bereits vor dem Schaden wiederholt und ausführlich über die Gefahren, die hier zum Schaden führten belehrt?

nein  ja

10.10 Gab es Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes? (z. B. Entwicklungsrückstände, Sprachverzögerung usw.)

nein  ja, folgende:

**11. Bitte nur beantworten, wenn der Schaden durch einen Hund verursacht wurde!**

11.1 Welcher Hund hat den Schaden verursacht?

Rufname des Hundes

Geschlecht des Hundes

Hunderasse

Alter des Hundes

Hundesteuer-Nr.

Chip-Nr.

11.2 Seit wann besitzen Sie den Hund?

.  .   
Datum der Anschaffung?

11.3 Wer ist der Vorbesitzer des Hundes?

Züchter  Tierheim / Tierschutzverein  Privatperson

sonstiges

11.4 Wie viele Hunde besitzen Sie?

11.5 Dient der Hund Ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit?

nein  ja, und zwar:

11.6 Wer hatte die Aufsicht über den Hund?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

 .  . 

Geburtsdatum

11.7 War Ihr Hund angeleint?

nein  ja

11.8 Bei einer Beißerei von Hunden:  
War der andere Hund angeleint?

nein  ja

12. Eine evtl. Entschädigung soll erfolgen:

an den Versicherungsnehmer  per Überweisung

an den Anspruchsteller

an den Rechnungssteller

**Bankverbindung:**

Geldinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

13. Unfallskizze

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Ich willige ein, dass bei allen Vor-/Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Im Schadenfall kann es erforderlich sein, Daten zur weiteren Prüfung des Schadenfalls oder zur Bearbeitung durch externe Gutachter, Sachverständige, Regulierer oder sonstige Dienstleister – die ebenfalls den Bestimmungen des Datenschutzes unterworfen sind – abzugeben; hierzu willige ich ebenfalls ein.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers oder gesetzlichen Vertreters

# Was ist nach Eintritt eines Schadens zu tun?

(für Ihre Unterlagen)

Melden Sie uns den Schaden umgehend und reichen Sie uns die erforderlichen Unterlagen ein. Beantworten Sie bitte alle in der Schadenmeldung gestellten Fragen. Besonders wichtig ist, dass Sie den Sachverhalt möglichst genau schildern und alle Unterlagen beifügen, die den Schaden betreffen.

Nennen Sie dem Geschädigten Ihre Versicherungsscheinnummer und unsere Kontaktdaten, aber erkennen Sie den Schaden nicht vorschnell an. Informieren Sie den Geschädigten, dass gegebenenfalls eine Begutachtung der beschädigten Sache notwendig sein kann.

Macht der Geschädigte seine Ansprüche per Mahnbescheid oder Gerichtsverfahren geltend, informieren Sie uns sofort und reichen uns alle Ihnen vorliegenden Unterlagen zum Schaden ein. Wir beauftragen für Sie einen Rechtsanwalt, der Sie in dem Verfahren vertritt.

Wir werden eine Prüfung des Schadenfalls vornehmen. Sie erhalten von uns schriftlich entweder eine Bestätigung der Kostenübernahme, eine Zahlung, eine Ablehnung oder eine Regulierungsinformation, sofern eine Entschädigungszahlung direkt an den Geschädigten erfolgt ist. Der Geschädigte hat nur einen Anspruch auf den Zeitwert der beschädigten Sache. Dieser kann nur ein Bruchteil dessen sein, was der Geschädigte von Ihnen verlangt. Zahlen Sie den Differenzbetrag nicht aus eigener Tasche, hierauf hat der Geschädigte keinen Anspruch.

Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass wir uns ein eigenes Bild vom Schaden oder vom Schadenort machen müssen. Wir werden Sie bzw. den Geschädigten dann informieren und den beauftragten Regulierer, den Sachverständigen oder einen sonstigen Dienstleister benennen, der sich dann zur Vereinbarung eines Termins mit Ihnen bzw. dem Geschädigten in Verbindung setzt.

Bitte nennen Sie uns in jedem Fall Ihre vollständigen Kontaktdaten (Telefon / Mobiltelefon / E-Mail) in der Schadenanzeige.

Sie können uns helfen, eine schnelle Schadenregulierung vorzunehmen, indem Sie uns folgende Unterlagen im Schadenfall einreichen:

- **vollständig** ausgefüllte Schadenanzeige
- Auflistung der beschädigten / zerstörten Gegenstände
- Rechnungen / Belege der beschädigten / zerstörten Gegenstände
- Fotos
- Kostenvoranschläge für Reparaturen
- bei Mietsachschäden: Eine Kopie des Mietvertrages (inkl. Übergabeprotokolle)
- bei Schäden durch den Hund: Eine Kopie des Haustier- / Impfausweises

**Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen müssen wir Sie auf die vertraglichen Obliegenheiten sowie die Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Obliegenheiten hinweisen:**

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls

- Jeder Versicherungsfall ist, auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche erhoben worden sind, dem Versicherer innerhalb einer Woche anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn gegen den Versicherungsnehmer Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden;
- Der Versicherungsnehmer muss nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für den Versicherungsnehmer zumutbar ist. Er hat dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden;
- Wird gegen den Versicherungsnehmer ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er dies unverzüglich anzuzeigen;
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz muss der Versicherungsnehmer fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht;
- Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat er die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Der Versicherer beauftragt im Namen des Versicherungsnehmers einen Rechtsanwalt. Der Versicherungsnehmer muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen;

Wird eine Obliegenheit aus diesem Vertrag vorsätzlich verletzt, verliert der Versicherungsnehmer seinen Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

**Wichtig: Eine abschließende Prüfung und Aussage zur Kostenübernahme kann erst nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen erfolgen.**